

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 038/2024/S

Gremium: Stadtrat	Datum: 23.05.2024	Art: öffentlich	Einreicher / Amt Bgm / HA
-----------------------------	-----------------------------	---------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

23.05.2024

Betreff

Pachtvertrag zur Versorgungsbetriebung 2024 Waldbad Silberteich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages zur Versorgungsbetriebung 2024 im Waldbad Silberteich

an

zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die vertraglichen Bedingungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der vorhandenen Mängel der Pachtgegenstände auszuhandeln.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 23.05.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13 + 1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Die Betreuung der Versorgungsleistung für die Badsaison wurde auf der Homepage der Stadt und im el. Amtsblatt ausgeschrieben.

Es gab zwei Interessenten. Davon ist Herr Andrei Puiu, wohnhaft in 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Goethestraße 14 der einzig verbliebene Bewerber. Sein Versorgungskonzept wird er zur Stadtratssitzung vorstellen.

Verpachtet werden der Kiosk (ehemals Steurich) und die Räume im Eingangsgebäude. Als Gesamt Mieteinnahme sind 2,5 T€ p.a. kalkuliert.

Da aber derzeit noch nicht alle Mängel an den Pachtgegenständen abgestellt sind und auch noch hygienische Auflagen erwartet werden, sollte die Bürgermeisterin mit der Umsetzung der Pachtvertragsbedingungen zu bestmöglichen (wirtschaftlichsten) Bedingungen ermächtigt werden. Ein Pachtvertragsentwurf ist beigelegt.

Anlage:
Pachtvertragsentwurf



Finanzielle Auswirkungen?

1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ja
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	2,5 T€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	ca.2 T€

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
16.05.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit